

## **Jugendordnung - Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V.**

### **§1 Name und rechtliche Stellung**

Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren, sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählte und berufene Mitarbeiter\*innen bilden die Jugend des Vereins Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V..

Die Jugend des Vereins Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Jugend des Vereins Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. unterliegt, soweit nicht durch die Satzung Ausnahmen erlaubt sind, vollständig der Satzung des Vereins Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V.. Sofern die Jugendordnung zu einem Sachverhalt keine Regelungen trifft, gelten analog die Regelungen der Satzung.

Die Jugend im Verein Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf Basis des Bescheids des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20.10.1971 an die Sportjugend NRW (zuletzt bekannt gemacht im Ministerialblattes NRW Teil 1 vom 11.6.2015) in der jeweils gültigen Fassung.

### **§2 Aufgaben/Ziele/Grundsätze**

1.) Der Jugend sind folgende Grundsätze wichtig:

- a. Demokratie
- b. Respekt
- c. Mitverantwortung
- d. Gewaltfreiheit
- e. Prävention sexualisierter Gewalt
- f. Bewegungsförderung

2.) Die Jugend ist in folgenden sportlichen und außersportlichen Aufgabenbereichen aktiv:

- a. Persönlichkeitsbildung junger Menschen unterstützen
- b. Partizipation fördern
- c. Förderung des junges Engagements
- d. Organisation von Ferienfreizeiten, Veranstaltungen und Events
- e. Jugendarbeit im Sport
- f. Jugendarbeit Wettkampforientiert gestalten
- g. Weiterentwicklung des sportlichen Angebots
- h. Bildung und Qualifizierung junger Menschen fördern
- i. Öffentlichkeitsarbeit gestalten

### **§3 Gremien/Organe der Jugend**

Die Organe der Jugend des Vereins Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V. sind:

- a. Jugendversammlung
- b. Jugendleitung

## **§4 Jugendversammlung**

Die Jugendversammlung ist das höchste Organ der Jugend des Vereins Reit- und Fahrverein Hilstrup e. V..

### 1.) Zusammensetzung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen zusammen. Die Mitglieder\*innen des Reit- und Fahrverein Hilstrup e.V. zwischen 6 und 26 Jahren dürfen sich einbringen und bei Wahlen und Entscheidungen mitbestimmen (aktives Wahlrecht). Die Stimme ist nicht übertragbar.

### 2.) Regelungen zur Durchführung

Die Jugendversammlung kann als Präsenzveranstaltung, digitale Veranstaltung oder hybride Veranstaltung ausgerichtet werden. Die Entscheidung trifft die Jugendleitung und gibt diese bei der Einladung bekannt. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitglieder ihre Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen können. Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Jugendversammlung teilzunehmen, die als Präsenzversammlung durchgeführt wird.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im Vorlauf zur Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Eine außerordentliche Jugendversammlung muss auf begründeten Antrag, welcher von mindestens 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder unterzeichnet ist und in Textform beim Jugendleitung eingeht oder auf Basis eines Beschlusses von mindestens 50% des Jugendleitung einberufen werden.

### 3.) Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Entgegennahme des Kassenberichtes
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Beschlussfassung über die Änderung der Jugendordnung
- Wahl des Jugendvorstandes
- Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für die Vereinsjugendarbeit
- Genehmigung des Haushaltsplans und somit Festlegung der Verwendung der Mittel der Jugend

### 4.) Einladung und Anträge

Die (ordentliche und außerordentliche) Jugendversammlung wird durch den Jugendleitung durch Bekanntgabe über folgende Kanäle in Textform: E-Mail, bis spätestens Zwei Wochen Frist vor der Versammlung einberufen. Anlagen zur Einladung können auch über einen Link (z.B. zu einer Cloud) oder andere technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Jedes stimmberechtigte Mitglied der Jugend sowie der Jugendleitung kann/können einen Antrag an die Jugendversammlung stellen. Anträge müssen der Jugendleitung bis eine

Woche vor der Jugendversammlung vorliegen. Dringlichkeits-/Änderungsanträge können im Rahmen der Sitzung gestellt werden.

#### 5.) Wahlen/Abstimmungen

Alle Abstimmungen gelten bei einer einfachen Mehrheit als angenommen. Eine Abstimmung kann geheim erfolgen, wenn dies auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

### **§5 Jugendleitung**

Der Jugendleitung besteht aus:

- Der\*Die Jugendvorsitzende
- Der\*Die stellvertretende Jugendvorsitzende
- Bis zu fünf Beisitzer\*innen für verschiedene Aufgaben (z. B. Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Bildung)
- Zwei Jugendsprecher\*innen

Gewählt werden kann jedes Vereinsmitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre alt ist. Zum\*Zur Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden können nur Personen gewählt werden, welche zum Zeitpunkt der Wahl bereits 18 Jahre alt sind. Die Jugendsprecher\* innen dürfen zum Zeitpunkt der Wahl max. 18 Jahre alt sein.

Die Wahl erfolgt für 2 Jahre.

Der\*Die Jugendvorsitzende\*r repräsentiert die Jugend im Vorstand des Gesamtvereins und nach außen. Außenvertretungsaufgaben werden im Verhinderungsfall von der Stellvertretung übernommen.

Bei vorherigem Austritt/Ausscheiden eines Mitglieds der Jugendleitung wird eine Nachwahl bis zum Ende der eigentlichen Amtsperiode angestrebt.

Der Jugendleitung ist für alle Aufgaben, die die Jugend betreffen und nicht durch die Jugendversammlung wahrgenommen werden, zuständig. Sitzungen der Jugendleitung sind durch den\*die Jugendvorsitzende oder in Vertretung durch den\*die Stellvertreter\*in einzuberufen.

### **§6 J-TEAM**

Das J-TEAM des Vereins Reit- und Fahrverein Hilstrup e. V. ist ein Zusammenschluss aus allen jungen Engagierten von 13 bis 26 Jahren, die sich im Rahmen von Projekten und Maßnahmen im Verein engagieren. Jede\*r, der\*die möchte, kann sich dem J-TEAM anschließen. Das J-TEAM kann Vorschläge und Ideen an die Jugendleitung weiterleiten und arbeitet eng mit dieser zusammen.

### **§7 Inkrafttreten/Gültigkeit/Änderungen**

Die Jugendordnung tritt mit der Beschlussfassung in der Jugendversammlung in Kraft.

Die Jugendordnung kann im Rahmen einer Jugendversammlung geändert werden, sofern mit der Einladung auf den Tagesordnungspunkt hingewiesen wird und  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Änderung zustimmen.

\_\_\_\_\_  
Datum der Verabschiedung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Jugendvorsitzende\*r